

## **Beitragsordnung des „Fördervereins CampusSource e.V.“**

1. Die Beitragsordnung basiert auf § 9 Ziffer 1 der Satzung des CampusSource-Fördervereins und ist durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 15. Juni 2005 verabschiedet worden.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 1. Januar und 1. Juli fällig. Im Eintrittsjahr wird der Beitrag anteilig für den Rest des Kalenderjahres ermittelt und fällig.
3. Die Staffelung der Jahresmitgliedsbeiträge berücksichtigt die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Daher ist jedes Mitglied gehalten, Änderungen bezüglich seiner beitragserheblichen Voraussetzungen dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen.

• **Staffelung der Jahresmitgliedsbeiträge des CampusSource-Fördervereins:**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Natürliche Personen   | € 48,00              |
| 2. Studenten   | € 24,00              |
| 3. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,<br>Vereine, Verbände und Kammern<br>Einrichtungen der Hochschule<br>(z. B. Rechenzentren, Medienzentren, Fachbereiche, Lehrgebiete) | € 600,00<br>€ 100,00 |
| 4. Unternehmen   |                      |
| • bis 5 MA   | € 100,00             |
| • bis 50 MA  | € 300,00             |
| • bis 250 MA   | € 600,00             |
| • über 250 Mitarbeiter   | € 1.200,00           |
4. In allen Beitragskategorien ist eine Ermäßigung der Jahresmitgliedsbeiträge auf Antrag möglich. Über die Ermäßigung entscheidet der Vorstand.
  5. Zum Fälligkeitstermin wird jedem Mitglied eine Beitragsrechnung zugesandt. Neumitglieder erhalten die Erstbeitragsrechnung mit der Aufnahmebestätigung zugesandt.
  6. Die Zahlung wird auf das vom Vorstand einzurichtende Vereinskonto durch Überweisung oder mittels erteilter Einzugsermächtigung erbeten